

FAQs zum Brandenburg-Paket

Potsdam, 13. Januar 2023

Was ist das Brandenburg-Paket?

Mit Beschluss des Landtages vom 16. Dezember 2022 hat der Gesetzgeber die Landesregierung ermächtigt, Kredite aufzunehmen, um u.a. die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine für die Brandenburgerinnen und Brandenburger abzumildern. Dies ist die Feststellung der so genannten Notlage. Im Rahmen dieser Notlage und des festgelegten Höchstbetrages wird es eine Vielzahl an Maßnahmen geben, die den Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft aber auch sozialen und medizinischen Einrichtungen im Land zugutekommen. Die Summe aller Einzelmaßnahmen ist das Brandenburg-Paket.

Welchen Umfang hat das Brandenburg-Paket?

Das Brandenburg-Paket weist einen finanziellen Gesamtumfang von 2 Milliarden Euro auf, von denen im Jahr 2023 geplant 1,2 Milliarden Euro und im Jahr 2024 geplant 800 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Worin besteht der Unterschied zu den Bundeshilfen?

Die Bundesregierung hat ebenfalls eine Vielzahl an Maßnahmen geplant, um Bürger sowie Unternehmen in der Krise zu unterstützen. An vielen dieser Maßnahmen ist das Land Brandenburg direkt finanziell mitbeteiligt.

Die Maßnahmen des Brandenburg-Pakets zielen jedoch allein auf Bedarfe im Land Brandenburg ab. Sie wirken somit im Gegensatz zu den Hilfen des Bundes nicht bundesweit, sondern nachrangig und ergänzend zu ihnen. Das heißt, dass vorrangig die bundeseitig zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch zu nehmen sind. Die Maßnahmen des Brandenburg-Pakets wirken zusätzlich und flankierend – dort, wo es nötig ist. Daneben beinhaltet das Brandenburg-Paket aber auch speziell auf das Land abgestimmte Maßnahmen, die eine alleinige finanzielle Unterstützung in den im Paket festgelegten Bereichen ermöglichen.

Fließen bereits Mittel aus dem Brandenburg-Paket?

Ja. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sind bereits Entlastungen angelaufen, die durch das Brandenburg-Paket finanziert werden – etwa bei der Wohngeldreform oder der Kita- und Hort-Beitragsentlastung.

Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell geplant?

Es gilt aktuell, erste finanziellen Mittel des Brandenburg-Pakets schnellstmöglich, bedarfsorientiert und zielgerichtet auszukehren. Denn die dringend benötigte, zügige Entlastungswirkung kann nur durch eine zügige Maßnahmenumsetzung erreicht werden.

Hier kommen nun die Kommunen ins Spiel, die aufgrund ihrer Bürgernähe die finanzielle Unterstützung schnell an die bedürftigen Bürger und Unternehmen weiterreichen können. Den Kommunen sollen daher aus dem Brandenburg-Paket zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Bereiche der Daseinsvorsorge gezielt unterstützen zu können. Darüber hinaus sind in einem weiteren Schritt Hilfen für Geflüchtete und Unterstützungsmaßnahmen für die Brandenburger Krankenhäuser vorgesehen.

Wie sind der Zeitplan und das weitere Verfahren ausgestaltet?

Die ersten Maßnahmen traten bereits Anfang Januar in Kraft. Die Verständigung mit den Kommunen über die pauschale Mittelauszahlung ist nun ein weiterer, wichtiger Schritt hin zur Entlastung maßgeblicher Bereiche.

Die nunmehr noch verbleibenden finanziellen Mittel sollen für weitere Maßnahmen, die aktuell noch unternommen werden, eingesetzt werden bzw. für derzeit noch nicht absehbare Bedarfe genutzt werden können. Hierbei arbeiten die Ministerien eng zusammen.

Wie erfolgt die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Landesregierung und welche Rolle hat das Parlament bei dem Brandenburg-Paket?

Zur zielgenauen Ausrichtung des Brandenburg-Paketes ist es notwendig, dass jedes Fachministerium passende Maßnahmen identifiziert und ausarbeitet. Hat ein Ministerium eine konkrete Maßnahme im Blick, formuliert es einen Antrag an das Finanzministerium, der sachgerecht begründet sein muss. Dieses prüft die Vereinbarkeit mit der vom Landtag beschlossenen Notlagenerklärung. Es muss sich um Maßnahmen handeln, die im Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation und der darauf beruhenden Notlagenerklärung stehen. Hat die Maßnahme ein Gesamtvolumen von mehr als 7,5 Millionen Euro, so muss der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Brandenburgischen Landtags diese Maßnahme jeweils bewilligen. Dieser formale Weg der Bewilligung ist zur Gewährleistung eines rechtssicheren Mittelabflusses erforderlich. Manche Maßnahmen müssen darüber

hinaus aus beihilferechtlichen Gründen voraussichtlich auch von der EU-Kommission genehmigt werden.

Wo können die Hilfen beantragt werden?

Das hängt von der jeweiligen Maßnahme ab. Das kann zum einen das Land selbst sein, die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), ein Landkreis oder eine noch zu bestimmende dritte Stelle sein. Sobald die betreffenden Maßnahmen konkret ausgestaltet sind, werden diese Informationen bereitgestellt.
